

Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Eing.: 30. JAN. 2025

A u s z u g

aus der

Niederschrift über die Sitzung des Magistrats am **29.01.2025**

Vorlage Nr. 2025- 030

(siehe Anlage)

Es wird wie beantragt beschlossen.

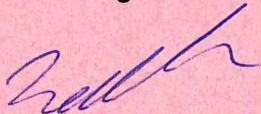
Beglaubigt und weitergereicht an

Stadtverordnetenversammlung

mit der o.a. Vorlage.

Offenbach a. M., den - Datum der Beschlussfassung des Magistrats -

Der Magistrat - Hauptamt -



Anlage

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

im Hause

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Offenbach für alle (Ofa) vom 22.01.2025,
betr.: „Barrierefreiheit in Wahllokalen“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

o.g. Stadtverordneteranfrage beantwortet der Magistrat wie folgt:

Vorbemerkung:

Es gibt Beschwerden von betroffenen Rollstuhlfahrern, dass viele Wahllokale für sie nicht barrierefrei sind und sie deshalb für die Bundestagswahl extra ins Wahllokal im Rathaus kommen müssen, was für manche Betroffene aufwendig ist. In einigen Schulen, z.B. in der Albert-Schweitzer-Schule, gibt es zwar Räume, die barrierefrei erreichbar sind, aber die Wahllokale werden in anderen Räumen der Schule eingerichtet, die es nicht sind.

Frage 1:

Gibt es ein öffentlich zugängliches Dokument, in dem alle Wahllokale aufgelistet sind, die barrierefrei zugänglich sind?

Antwort:

Ja. Auf der Internetseite www.offenbach.de befindet sich unter der Rubrik „Wahlen“ eine eigene Kachel „Barrierefrei Wählen in Offenbach“. Dort findet man eine Erklärung und zwei Links. Das Verzeichnis der barrierefreien und nicht barrierefreien Wahllokale in Offenbach sowie ein Stadtplan mit Wahllokalen und Kennzeichnung zur Barrierefreiheit. Beide Dokumente stehen dort auch zum Download bereit.

Das Straßenverzeichnis hängt zusätzlich sechs Wochen vor der Wahl im Rathaus, 3. OG, und am Wahlsonntag in jedem Wahllokal aus.

Frage 2:

Falls ja, warum wird in den Wahlbenachrichtigungen nicht darauf hingewiesen?

Antwort:

Auf der Wahlbenachrichtigung findet die/der Wählende das Rollstuhlpiktogramm vor, das die Barrierefreiheit anzeigt. Im Fließtext mit Informationen für die Wählenden steht im dritten Absatz: „Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie beim Wahlamt (Absender)“.

Der Text auf der Wahlbenachrichtigung kann seitens der Stadt Offenbach nicht beeinflusst werden, da der Inhalt als Anlage 3 zur Bundeswahlordnung (BWO) festgeschrieben ist.

Frage 3:

Gibt es ein Bemühen, in Zukunft möglichst alle Wahllokale barrierefrei einzurichten?

Antwort:

Ja. Bei Neu- und Umbauten von Schulen wird die Barrierefreiheit gemäß den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Außerdem können Wählende, die in ein barrierefreies Wahllokal gehen möchten bzw. darauf angewiesen sind, einen Wahlschein beantragen und somit auch ein anderes, barrierefreies Wahllokal aufsuchen.

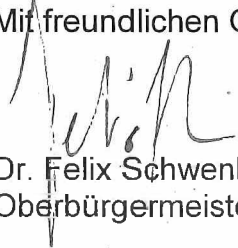
Frage 4:

Wird das Thema mit den Zuständigen der jeweiligen Örtlichkeiten diskutiert?

Antwort:

Ja. Zu jeder Wahl prüft die Abteilung Statistik und Wahlen des Hauptamtes bei allen aktuell 79 Wahllokalen im Vorfeld mit den Verantwortlichen vor Ort und der GBM, ob es bessere Örtlichkeiten gibt oder Veränderungen an bestehenden Örtlichkeiten möglich sind. Nicht immer können dabei alle Wahllokale auch an einem Standort räumlich nah beieinander und barrierefrei eingerichtet werden. Grundsätzlich barrierefreie Räume können gelegentlich auch aus logistischen Gründen nicht genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister